

Unterlagen zum Vortrag

Grundsicherung zwischen Armutsvermeidung und Arbeitsanreiz:
Realitäten und alternative Konzepte

Richard Hauser

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Vortrag

im Rahmen des Workshops der Hans-Böckler-Stiftung
„Die Hartz IV-Entscheidung 2011 -
ein bisschen Fortschritt oder schlicht zu kurz gesprungen“
am 12. Mai 2011
in Frankfurt

Email des Verfassers:

r.hauser@em.uni-frankfurt.de

Grundsicherung zwischen Armutsvermeidung und Arbeitsanreiz: Realitäten und alternative Konzepte

Richard Hauser

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Übersicht

1. Zur Einführung – Fragestellungen und Abgrenzungen
2. Ein Überblick über die gegenwärtigen Regelungen zur Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums
3. Zum Problem der Arbeitsanreize
4. Typen von Grundsicherungsmodellen
 - 4.1 Die gegenwärtigen einkommensabhängigen Grundsicherungsregelungen für Bedarfsgemeinschaften
 - 4.2 Die Negative Einkommensteuer
 - 4.3 Das unbedingte und universelle Grundeinkommen
5. Eine auf Kinder beschränkte und zu versteuernde Grundsicherung
 - 5.1 Die Ausgestaltung
 - 5.2 Brutto- und Nettoaufwendungen für die Varianten I und II
 - 5.3 Geschätzte Reduzierung der Armutsquoten durch die Grundsicherung für Kinder
 - 5.4 Weitere Aspekte einer Kindergrundsicherung
6. Abschließende Bemerkungen

Literatur:

Becker, Irene, Hauser, Richard Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge, Arbeitspapier Nr. 7 des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Für ausführliche methodische Erläuterungen sei auf diese Publikation verwiesen. Sie kann auch von der Homepage der Hans-Böckler-Stiftung, die die Studie finanziert hat, heruntergeladen werden. (www.boeckler.de/show_project_fofoe.html?projectfile=S-2008-182-4.xml)

Hauser, Richard, Alternativen einer Grundsicherung – soziale und ökonomische Aspekte, in: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, 55. Jg., H. 3, S. 331-348

Übersicht 1

Hauptformen einer das soziokulturelle Existenzminimum gewährleistenden Grundsicherung

Bezeichnung der Grundsicherung	Deckungsgrad	Beiträge zu Sozialversicherungen	Anspruchsvoraussetzungen	Rangfolge	Einbeziehung in die Einkommensbesteuerung	Einfluss auf Arbeitsanreize im Vergleich zum Status quo
1. Einkommens- und vermögensabhängige Grundsicherung für Bedarfsgemeinschaft	Alle Wohnsitzbürger	Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung	Wohnsitz und zu geringes Einkommen der Bedarfsgemeinschaft	nachrangig	Nein	Status quo
2. Individualisierte negative Einkommensteuer	Alle Wohnsitzbürger	Zumindest Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag nötig	Wohnsitz und zu geringes individuelles Einkommen	nachrangig	Kombiniert	Bei individualisierter Ausgestaltung insgesamt negativer Einfluss
3. Unbedingtes und universelles (bedingungsloses) Grundeinkommen	Alle Wohnsitzbürger	Zumindest Kranken- und Pflegevers. Beitrag nötig	Geburtsschein und Wohnberechtigung	vorrangig	Nein	Arbeitsanreize werden stark geschwächt
4. Unbedingte auf Kinder beschränkte und zu versteuernde Grundsicherung	Kinder	Kostenlose Mitversicherung bei Eltern oder zusätzl. Krankenvers. Beitrag	Geburtsschein Wohnberechtigung	vorrangig	Ja (bei den Eltern)	Arbeitsanreize werden im Niedrigeinkommen sbereich gestärkt; bei mittleren Einkommen kann es zu einer Schwächung kommen.

Übersicht 2

Die Ausgestaltung einer unbedingten, auf Kinder beschränkten und zu versteuernden Kindergrundsicherung in den Varianten I und II

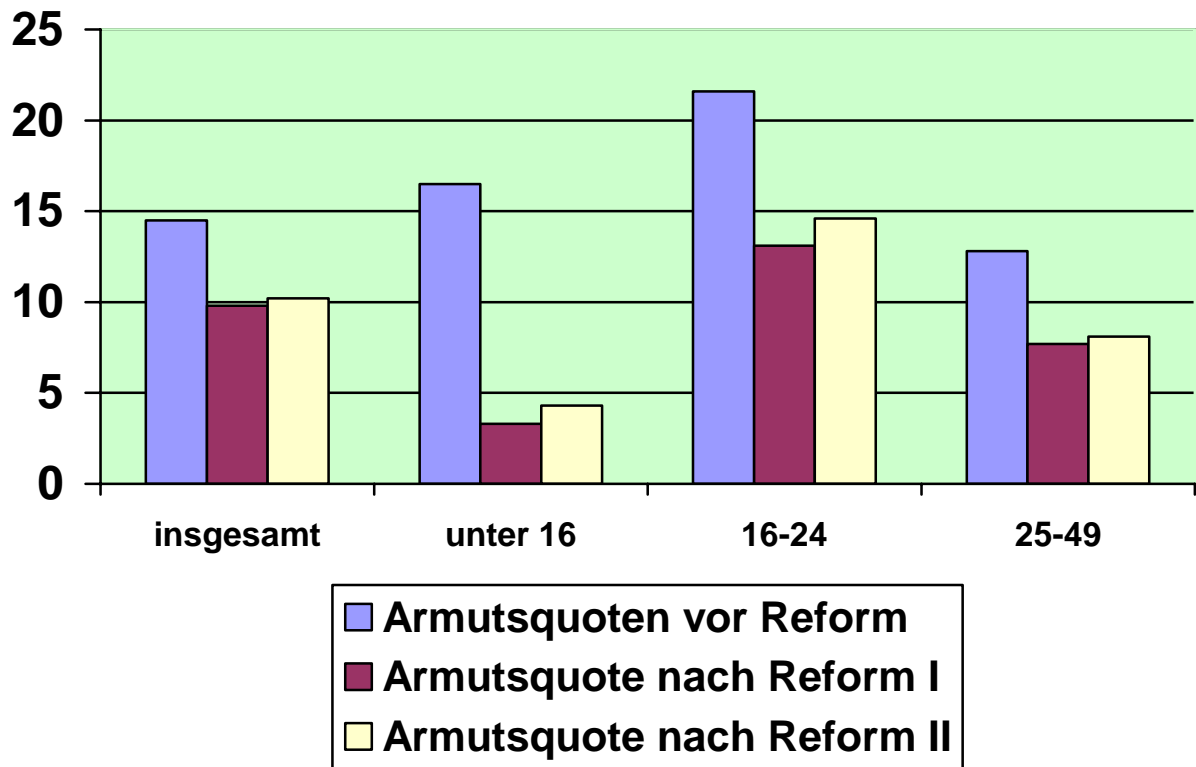
1. Die Variante I sieht eine Existenz sichernde und zu versteuernde *Kindergrundsicherung* in Höhe von €502,00 pro Monat bzw. €6.024,00 pro Jahr und pro Kind vor. Deren Höhe ergibt sich aus der Summe der beiden kindbezogenen steuerlichen Freibeträge bei gegenwärtiger Rechtslage, die aber in Form einer tatsächlichen Transferzahlung für jedes Kinder an die Eltern fließt. Diese Variante I kann daher im unteren Einkommensbereich das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern decken. Im mittleren Einkommensbereich ergibt sich aufgrund der Besteuerung zunächst eine schrittweise Reduzierung der Komponente für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf und bei höheren Einkommenschichten auch der Komponente des sächlichen Existenzminimums, so dass das Familieneinkommen einen Teil des soziokulturellen Existenzminimums und den darüber hinausgehenden Bedarf des Kindes decken muss. Die Höhe der Kindergrundsicherung I entspricht ungefähr der neuerdings erhobenen Forderung des „Bündnisses Kindergrundsicherung.“
2. Die Variante II sieht eine reduzierte ebenfalls zu versteuernde Leistung in Höhe von €454,00 pro Monat bzw. €5.448,00 pro Jahr und pro Kind vor. Dieser Betrag erbringt im neuen System nach der dort vorgesehenen Besteuerung gerade die maximale Steuerersparnis, die sich im gegenwärtigen System für ein Ehepaar mit einem Kind ergäbe. Es werden jedoch wegen der verschiedenen Ermäßigungen für untere Einkommenschichten im Betreuungsbereich geringere monetäre Ausgaben unterstellt. Diese Kindergrundsicherung II kann daher ebenfalls noch das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern in unteren Einkommenschichten gewährleisten. Wegen der schrittweisen Reduzierung der Nettoleistung infolge der Besteuerung muss auch hier ein mit steigendem Einkommen zunehmender Teil des Familieneinkommens zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums der Kinder herangezogen werden.
3. Bei beiden Varianten muss das SGB II in der Weise geändert werden, dass bei ALG II-Empfängern das Sozialgeld für Kinder wegfällt und dass die Kindergrundsicherungsleistungen nicht mehr - wie das Kindergeld - in das anzurechnende Einkommen einbezogen werden. Weiterer Änderungen der Sozialgesetze, die zu den in Tabelle 1 genannten Einsparungen führen sollen, sind ebenfalls erforderlich.

Tabelle 1: Fiskalische Nettobelastungen durch alternative Varianten einer Kindergrundsicherung¹ – Schätzergebnisse auf der Basis von Makrodaten und Mikrosimulationsergebnisse im Vergleich

	Kindergrundsicherung 1		Kindergrundsicherung 2	
	Makro-schätzung ²	Mikro-simulation ³	Makro-Schätzung ²	Mikro-simulation ³
	in Mrd. Euro p. a.			
I. Bruttomehraufwand⁴	69,9	68,1	59,3	57,8
Einsparungen bei ...				
1. Kinderzuschlag, Sozialgeld, Sozialhilfe	-4,4	-4,6	-4,4	-4,6
2. Wohngeld	-0,3	-0,0	-0,3	-0,0
3. Arbeitslosengeld I	-0,6	-0,3	-0,6	-0,3
4. Ausbildungsförderung	-2,0	-0,2	-2,0	-0,2
5. Leistungen der Unterhaltsvorschusskassen	-0,7	n. q.	-0,7	n. q.
6. Sonstiges	-1,7	n. q.	-1,7	n. q.
II. Gesamte Einsparungen	-9,7	-5,1	-9,7	-5,1
Steuermehrereinnahmen bei				
7. Wegfall der kindbedingten Freibeträge	-1,0	-0,8	-1,0	-0,8
8. Wegfall des Freibetragsanteils des Kindergeldes bei der Soli-Berechnung	-1,2	n. q.	-1,2	n. q.
9. Wegfall des steuerlichen Abzugs von Kinderbetreuungskosten	-0,6	n. q.	-0,6	n. q.
10. Besteuerung der Kindergrundsicherung	-27,7	-25,1	-25,1	-23,0
III. Gesamte Steuermehrereinnahmen	-30,5	-25,9	-27,9	-23,8
IV. Nettobelastung	29,7	37,1	21,7	28,9
	in %			
V. Zuschlag auf die Einkommensteuer	14,1	16,5	10,3	13,0

Diagramm 1

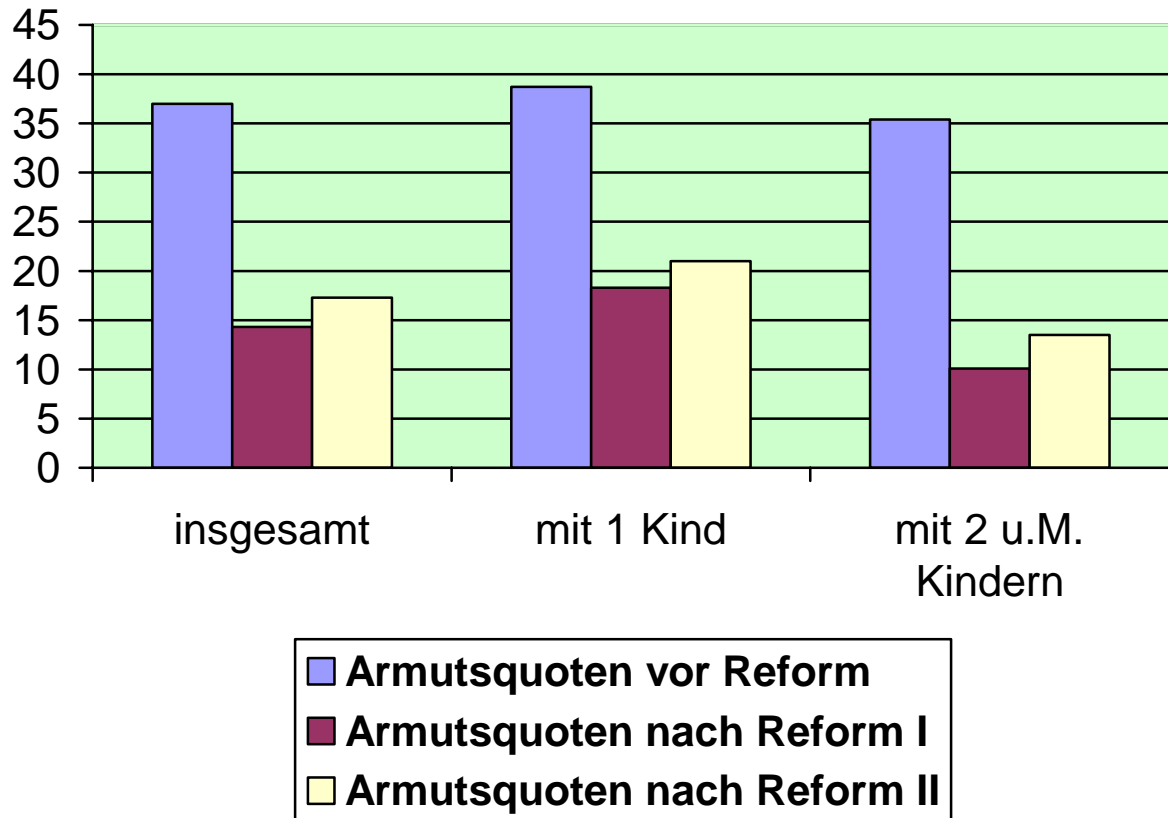
**Reduzierung der altersspezifischen Armutsquoten durch eine
Kindergrundsicherung I oder Kindergrundsicherung II**



Quelle: Becker/Hauser (2011), Tab. 15

Diagramm 2

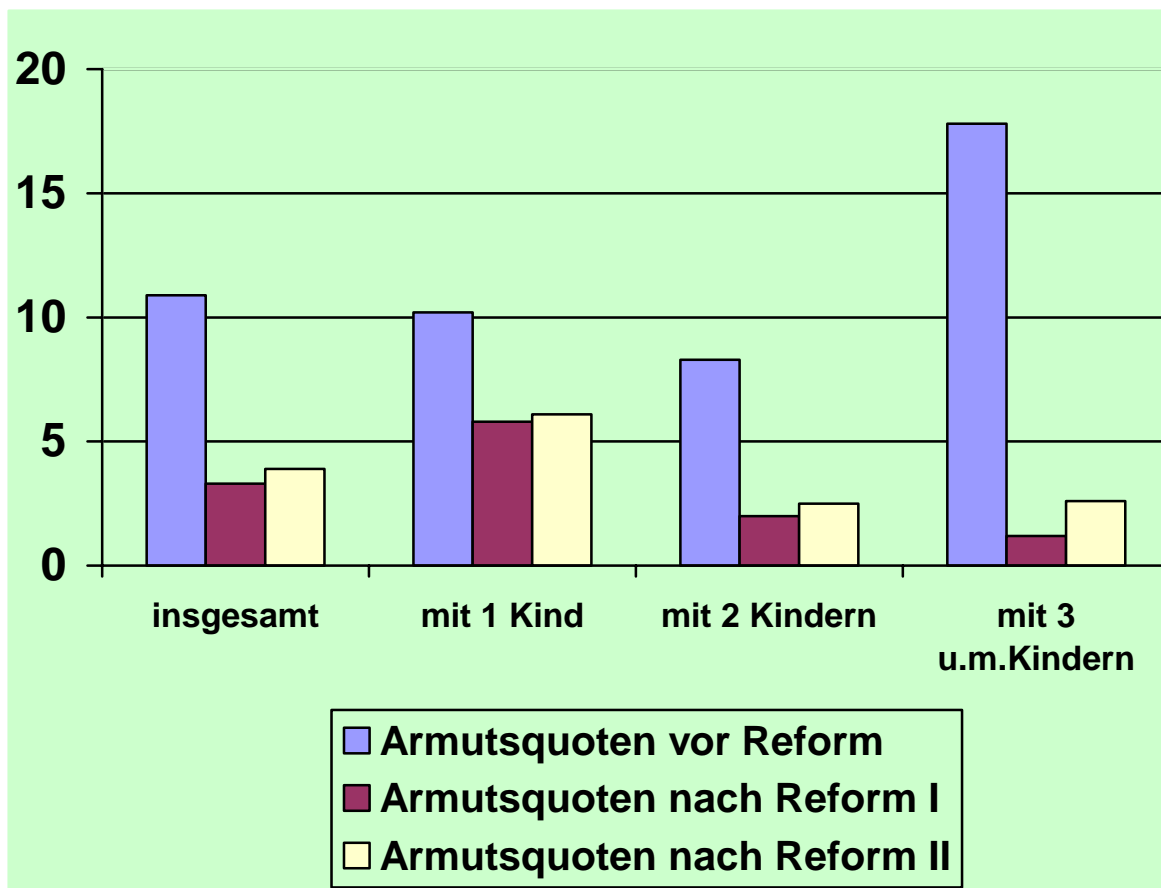
Reduzierung der Armutsquoten von Alleinerziehenden durch eine Kindergrundsicherung I oder Kindergrundsicherung II



Quelle: Becker/Hauser (2011), Tab. 16

Diagramm 3

Reduzierung der Armutsquoten von Paaren mit Kindern durch eine Kindergrundsicherung I oder Kindergrundsicherung II



Quelle: Becker/Hauser (2011), Tab. 16

Tabelle 2

Verteilung der Personen in Haushalten mit Kindern auf relative Einkommensklassen vor und nach Einführung einer Kindergrundsicherung sowie Auf- und Abstiege

Relative Einkommensposition ¹⁾ von ...bis unter ... des arithm. Mittels ¹	Verteilung vor Einführung	Abstiege	Gleich- bleibend ²⁾	Aufstiege	Verteilung nach Einführung
Kindergrundsicherung Variante 1 (502 €)					
- 0,50	14,7	/	31,7	68,3	5,0
0,50 – 0,75	27,6	-	63,4	36,6	27,4
0,75 – 1,00	25,4	0,4	87,1	12,6	32,9
1,00 – 1,25	13,7	(5,1)	89,0	(6,0)	17,8
1,25 – 1,50	8,2	29,3	70,5	0,2	8,7
1,50 – 2,00	7,0	30,6	68,9	0,5	5,7
2,00 – 3,00	2,5	(35,8)	(64,2)	-	1,7
3,00 und mehr	1,0	((9,0))	((91,0))	/	0,9
Kindergrundsicherung Variante 2 (454 €)					
- 0,50	14,7	/	37,6	62,4	5,9
0,50 – 0,75	27,6	-	71,9	28,1	28,8
0,75 – 1,00	25,4	0,4	88,8	10,9	30,8
1,00 – 1,25	13,7	(5,5)	92,1	(4,4)	17,4
1,25 – 1,50	8,2	24,9	74,9	0,3	8,7
1,50 – 2,00	7,0	28,3	71,2	0,5	5,8
2,00 – 3,00	2,5	(32,3)	(67,7)	-	1,8
3,00 und mehr	1,0	((8,3))	((91,7))	/	0,9

Anmerkungen:

/ = definitionsgemäß nicht möglich

- = nicht besetzte Zellen

(.) = Angaben in Klammern beruhen nur auf 30 bis 100 Fällen.

((.)) = Angaben in Doppelklammern beruhen auf weniger als 30 Fällen.

¹⁾ Als Einkommen wird das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen zugrunde gelegt. Vgl. für weitere methodische Erläuterungen die Quelle.

²⁾ Gleichbleibend bedeute nicht, dass sich für die betreffend Personen überhaupt keine Einkommensänderung ergibt, sondern lediglich, dass die Einkommensänderung so gering ist, dass die Klassengrenze nicht übersprungen wird.

Quelle: Becker/Hauser (2010), Tabelle 22a

